

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

(Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“))

Wien, 12. Februar 2024

1. Zusammenfassung

Der Fonds „**K 69-Fonds**“ ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Der externe Fondsmanager des Fonds (Values & Guidance Family Office GmbH) hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Unternehmen, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung) substantielle Berücksichtigung schenken. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Für den Fonds werden jedenfalls keine Emittenten bzw. Wertpapiere von Unternehmen erworben, deren Erträge aus Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Unternehmen, welche die Menschenrechte oder Arbeitnehmer:innenrechte oder -schutz missachten, werden ebenso ausgeschlossen.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, arbeitet der externe Fondsmanager mit den Datenanbietern ESG Plus GmbH auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. ESG Plus stellt nach entsprechender Analyse und Plausibilisierung der Einzeltitel ein Nachhaltigkeitsmodell sowie das entsprechend bewertete Veranlagungsuniversum zur Verfügung und verfügt über eine breite Abdeckung bei den analysierten Unternehmen und ebenso bei den Einzelfaktoren der Nachhaltigkeitsanalyse. Es erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Nachhaltigkeits-Bewertung der Emittenten und eine regelmäßige Überprüfung der Datenverfügbarkeit konzeptueller Indikatoren. Bei Auftreten von Umwelt- und sozialen Vergehen kann es zu „ad-hoc“-Änderungen des Anlageuniversums kommen. Dies betrifft insbesondere einschlägige Vorfälle, wie zum Beispiel Umweltskandale, Bekanntwerden sozialer Missstände etc. zu Unternehmen, Staaten oder sonstige mit dem Anlageuniversum in Verbindung stehende Einheiten. Bei der Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden Nachhaltigkeitskriterien und -risiken insofern berücksichtigt, als dass diese nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

Die Auswahl der Anleihen und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Offenlegung befinden sich im Portfolio des Fonds ausschließlich die gemäß dem beschriebenen Modell ausgewerteten Wertpapiere.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die negativen ökologischen und sozialen Merkmale werden durch Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt definiert und berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wird nicht investiert. Dazu zählen Erträge aus Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Unternehmen, welche die Menschenrechte oder Arbeitnehmer:innenrechte oder -schutz missachten, werden ebenso ausgeschlossen.

- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien und der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wie z.B. erneuerbare Energien und Gesundheitswesen, wird ausschließlich in Titel investiert, die einen möglichst hohen positiven ESG-Gesamtscore von ESG-Plus verfügen, wobei kein Mindestscore für eine einzelne Anlage oder für den OGAW beschlossen wird.

In Bezug auf die Investition auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) erfüllen diese Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung. Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale bzw. der Taxonomie-Ziele richtet sich nach den Prospekten der Verwaltungsgesellschaften der eingesetzten Zielfonds.

4. Anlagestrategie

Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien. Der K 69-Fonds strebt als Anlageziel eine hohe laufende Rendite an. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen. Dabei wird auf die Risikostreuung besonders Bedacht genommen. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. mindestens 51% des Fondsvermögens in Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel von Unternehmen mit Sitz in Europa oder Nordamerika in Form von direkt erworbenen Einzeltitel. Er kann bis zu 49% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente sowie Sicht- und kündbare Einlagen und/oder bis zu 10% in andere Investmentfonds investieren.

Für den Investmentfonds werden ausschließlich Wertpapiere mit einem möglichst hohen ESG-Gesamtscore erworben, wobei kein Mindestscore für eine einzelne Anlage oder für den OGAW beschlossen wird. Sollte eine bestehende Anlage seinen ESG-Gesamtscore verlieren, wird umgehend, jedoch unter Wahrung von Anlegerinteressen ein Divestment dieser Anlage vorgenommen.

5. Aufteilung der Investitionen

Für den Fonds können direkte Risikopositionen in Form von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen bzw. indirekte Risikopositionen über Zielfonds erworben werden. Bei Unternehmen werden vorrangig direkte Risikopositionen in Form von Unternehmensanleihen oder sonstigen verbrieften Schuldtiteln erworben. Der konkrete Anteil an **direkten Risikopositionen in Unternehmen**, die die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, beträgt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments 94,01% des Fondsvermögens (dieser Wert ergibt sich aus dem Gesamtfondsvermögen nach Abzug von Staatsanleihen, Zielfonds und Barmitteln). Der Anteil an indirekten Risikopositionen in Unternehmen über Zielfonds beträgt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments 5,08% des Fondsvermögens. Der Anteil an direkten bzw. indirekten Risikopositionen in Unternehmen kann sich jederzeit ändern.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte investierte Portfolio. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen (in Risikopositionen in Staaten, Unternehmen und Zielfonds) das ökologische und/oder soziale Merkmal dieses Produktes.

Nachhaltige Investitionen: Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Mangels konkreter Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO beträgt der (verbindliche) Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen für dieses Produkt 0 %.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt *ex ante* im Rahmen des Investmentprozesses bei der Auswahl der Finanzinstrumente durch den externen Fondsmanager. Bei der Verwaltungsgesellschaft wird eine *ex post* Überwachung des auf ESG-Kriterien geprüften veranlagten Universums vorgenommen.

Die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt einerseits durch die gezielte Auswahl von Nachhaltigkeitskriterien. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge von Kennzahlen des internen Limitsystems. Sofern es von Seiten des Investment- oder Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird in ein Divestment gestartet.

7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel werden das ESG-Rating-System von ESG Plus herangezogen. Dabei wird das E (Environment) von ESG Plus und Carbon Metrics und das S (Social) von ESG Plus herangezogen.

Bei ESG Plus wird eine Auswahl von bis zu 60 verschiedenen Ausschluss- und Positivkriterien für Unternehmen und Staaten angewendet (Ausschlusskriterien wie z.B. Nuklearenergie, Kinderarbeit, Fracking, Illegaler Holzabbau uvm., und Positivkriterien wie z.B. Bildung und Gesundheit, Grüne Technologien, Menschenrechte) Mit branchenspezifischen Indikatoren, einem Fokus auf Impact und Nachhaltigkeitspotenzial von Branchen und Produkten sowie einer umfassenden Berücksichtigung der externen Sicht von Medien und NGOs, garantieren Sie eine ganzheitliche ESG-Perspektive auf das Portfolio.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von ESG Plus bezogen in den Systemen des externen Fondsmanagers gespeichert. Diese Daten werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht gespeichert und auch nicht gesondert verarbeitet.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es bestehen keine internen qualitativen oder quantitativen Beschränkungen hinsichtlich der unter Punkt 8 genannten Daten. Die Methoden und Daten von externen Datenanbietern können jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen.

Begrenzte Verfügbarkeit von Daten

Bei der Bewertung der ESG-Performance der beurteilten Unternehmen stützen sich die Datenanbieter auf eine breite Palette von Daten, von denen ein erheblicher Teil direkt von beurteilten

Unternehmen stammt. Insgesamt nimmt die Berichterstattung der beurteilten Unternehmen zu Nachhaltigkeitsfragen in Bezug auf Menge, thematischen Umfang und Konsistenz der gemeldeten Daten zu. Dennoch ist die Verfügbarkeit der gemeldeten Daten in einigen Fällen begrenzt, und selbst wenn gemeldete Daten verfügbar sind, sind sie nicht immer konsistent und zuverlässig.

Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen

Das ESG-Research stützt sich in erheblichem Maße auf selbst gemeldete Informationen von den bewerteten Unternehmen. In der Regel berichten die bewerteten Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Zeitverzögerung kann von dem Zeitpunkt, zu dem Informationen von dem erfassten Rechtsträger veröffentlicht werden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten erhoben und verarbeitet wurden, entstehen. Um Anlegern die aktuellsten Daten zur Verfügung zu stellen, sind die Datenanbieter bestrebt, ihre Aktualisierungen so weit wie möglich an den Berichtszyklen der Unternehmen auszurichten.

Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)

Das ESG-Research zielt nicht nur darauf ab, die vergangene Performance zu bewerten, sondern auch so weit wie möglich zukunftsgerichtete Einschätzungen zu liefern. Zukunftsorientierte Bewertungen bergen naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, auch weil die erklärten Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet von den jeweiligen Unternehmen umgesetzt werden.

Begrenzte Abdeckung

Basierend auf Marktnachfrage deckt das ESG-Research ein breites und globales, aber nicht unbegrenztes Universum von Unternehmen ab. Einzelne Nutzer können daher gewisse Deckungslücken aufweisen, die bis zu einem gewissen Grad ihre Fähigkeit beeinflussen können, ESG-Research und -Daten für ihre Anlageaktivitäten zu nutzen.

Die obig beschriebenen Beschränkungen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

10. Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmodells (siehe Punkt 7) wird durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie im Rahmen des Investmentprozesses durch den externen Fondsmanager sichergestellt. Das vorab auf ESG-Kriterien geprüfte veranlagte Universum wird zusätzlich *ex post* im Rahmen der täglichen Limitprüfung im Risikocontrolling überwacht.

11. Mitwirkungspolitik

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aktuell keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Versionsgeschichte

Diese Information wurde erstmalig am 15.11.2023 veröffentlicht. Weitere Aktualisierungen fanden am 01.01.2024 und am 12.02.2024 statt.